

Bildung im Quartier

Zuschuss für Laptop oder Tablet oder PC (250 €)

Laptop etc. muss erst gekauft werden!

Wer kann den Zuschuss bekommen?

- Kinder 7 - 9 Jahre (bis 14.06.20)
- Kinder und Jugendliche 10 - 15 Jahre

Voraussetzung:

Leistung von Jobcenter (SGB II) oder Leistungen von Amt für Wohnen und Migration (Asylbewerberleistungsgesetz)

Eltern müssen im SGB II (Jobcenter) oder Asylbewerberleistungsgesetz – Bezug sein

Wie hoch ist der Zuschuss?

- **Höchstens 250 € Zuschuss pro Kind** (Bsp. Laptop 200 € = Zuschuss 200 €, Laptop 270 € = Zuschuss 250 €) (bei zwei Kindern 2 x 250 € Zuschuss möglich)
- Auch für Computer Zubehör (Drucker, Maus,...), wenn der Laptop unter 250 € kostet (Beispiel: Laptop 200 € + Drucker 70 € = 270 €, aber Zuschuss nur 250 €)

Was muss ich tun?

- Laptop erst kaufen und die Rechnung/Quittung aufheben

Zuschuss beantragen:

1. Brief (formloser Antrag) an das jeweilige Sozialbürgerhaus oder das Amt für Wohnen und Migration (Freiwillige Leistungen) verfassen
2. Alles in einen Umschlag stecken:
 - Brief
 - Rechnung/Quittung für den Laptop (Kopie oder Original)
 - Ausweis von Vater oder Mutter (Kopie)
 - Ausweis vom Kind (Kopie)
 - Leistungsbescheid (ALG II) vom Jobcenter (Kopie – nur die 1. Seite) oder Bescheid über den Bezug v. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Bankverbindung
3. Den Umschlag:
persönlich beim Sozialbürgerhaus abgeben ODER in den Briefkasten beim Sozialbürgerhaus stecken ODER per Post schicken

Bei Bedarf abschneiden und verwenden



Beispiel Brief:

Betreff: Zuschuss für Laptops oder Tablet oder PC

Hiermit beantrage ich _____ (Name, Vorname Mutter oder Vater)
für mein Kind _____ (Name, Vorname Kind),
geboren am _____ einen Zuschuss über 250 € für einen Laptop, Tablet oder PC.
Mein Kind geht auf die _____ Schule (Name der Schule).
Name Kontoinhaber: _____
Name der Bank: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

München, den _____

Datum